

# Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz der TU Darmstadt

Mai 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Sitzungsablauf</b>	<b>1</b>
1.1 Tagesordnung . . . . .	1
1.2 Protokolle . . . . .	2
<b>2 FSK VertreterInnen</b>	<b>2</b>
<b>3 Beschlüsse und Resolutionen</b>	<b>2</b>
3.1 Stimmrecht . . . . .	2
3.2 Richtlinien zur Verwendung der Haushaltsmittel des Verfügungsbereichs Fachschaften . . .	2
<b>4 Formalia in der FSK</b>	<b>2</b>

## 1 Sitzungsablauf

Die Fachschaftenkonferenz (FSK) tagt während des Semesters in der Regel monatlich. Die Rolle der austragenden Fachschaft wechselt nach einem Rotationsprinzip. Der Wochentag soll dabei nach Möglichkeit von Dienstag bis Donnerstag alternieren.

In der Regel beginnt die FSK um 18.30 Uhr. Es ist zu beachten, dass Sitzungen gegen 22:00 Uhr enden sollten. Des Weiteren soll der Konferenzraum am entsprechenden Fachbereich zur Verfügung gestellt werden.

Die Sitzungsleitung liegt bei der austragenden Fachschaft. Sie kann jedoch an ein anderes geeignetes Mitglied der FSK oder den/die Fachschaften-ReferentIn abgetreten werden.

### 1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung der FSK sollte folgende Punkte enthalten:

1. Genehmigung der Tagesordnung und alter Protokollen
2. **Wichtiges** aus den Fachschaften
3. Wichtiges aus den Gremien (UV, StuPa, UA Lehre, Senat, AStA ...)
4. ...
5. Sonstiges

## 1.2 Protokolle

Zu jeder Sitzung der FSK ist von der austragenden Fachschaft ein Protokoll anzufertigen. Dieses soll in der Regel innerhalb einer Woche nach der Sitzung über den FSK-Verteiler versandt werden und nach Genehmigung auf der Webseite der FSK veröffentlicht werden.

## 2 FSK VertreterInnen

Die FSK entsendet nach Möglichkeit beobachtende VertreterInnen in die folgenden Gremien:

- 2 VertreterInnen in das Studierendenparlament (StuPa)
- 2 VertreterInnen in die Universitätsversammlung (UV)
- 2 VertreterInnen in den Senat

Diese sollen die Interessen der FSK in den Gremien vertreten und in der FSK von diesen berichten, soweit die Themen von allgemeinem Interesse der Fachschaften sind.

## 3 Beschlüsse und Resolutionen

Die FSK verabschiedet zu wichtigen Themen Resolutionen, welche die Meinung der FSK als wichtigstes gemeinsames Gremium der Fachschaften widerspiegelt. Diese sollen öffentlich gemacht werden.

### 3.1 Stimmrecht

Jede anwesende Fachschaft erhält für maximal zwei entsendete Mitglieder Stimmkarten.

Beschlüsse sollen in der Regel im Konsens gefasst werden, erfordern jedoch zumindest eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit.

### 3.2 Richtlinien zur Verwendung der Haushaltsmittel des Verfügungsbereichs Fachschaften

Richtlinienbeschlüsse zur Verwendung der Haushaltsmittel des Verfügungsbereichs Fachschaften müssen in zwei unabhängigen und, nach Möglichkeit, aufeinanderfolgenden Sitzungen behandelt werden. Hierbei ist die 1. Sitzung nur zur Lesung der Richtlinie und zur Diskussion zu verwenden. In der zweiten Sitzung kann die Richtlinie mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit beschlossen werden.

## 4 Formalia in der FSK

Anträge mit Berufung auf die Geschäftsordnung können nicht gestellt werden. Eine weitere Formalisierung der FSK ist nicht erwünscht.

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind im Konsens zu beschließen.